

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 1  
36. Jahrgang  
vom 06.01.2022

## Inhaltsangabe

1/22 Ersatzbestimmung eines neuen Stadverordneten  
-100-

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

2/22 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33,  
Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1  
I. Beschluss über die Aufstellung  
II. Beschluss über die frühzeitige  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
-61-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

3/22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206,  
Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1  
I. Beschluss über die Aufstellung  
II. Beschluss über die frühzeitige  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
-61-

Es liegt aus  
im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

4/22 Neuwahl des Kuratoriums Ahremer Heide am  
15.05.2022

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 1/22

## Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten

Frau Gabriele Molitor hat mit Wirkung vom 31.12.2021 ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass Herr Hans-Josef Zens, wohnhaft Lechenicher Pfad 5a, 50374 Erftstadt, als Listenbewerber der Freien Demokratischen Partei (FDP) in den Rat der Stadt Erftstadt mit Wirkung vom 01.01.2022 nachrückt.

Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl (Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, den



(Weitzel)

Bürgermeisterin

# Bekanntmachung



## Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33, Erftstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1

### I. Beschluss über die Aufstellung

### II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33, Erftstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1“. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Der Vorentwurf des FNP wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, aufgrund des Planungskonzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Offenlage durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt süd-östlich von Niederberg unmittelbar westlich parallel zur A1. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem der Anteil regenerativer Energien unter Einsatz moderner technischer Anlagen mit hohem Wirkungsgrad innerhalb des Stadtgebietes erhöht wird. Daher soll ein Planungsrecht für die Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Dafür bietet sich die Fläche östlich der Ortslage Niederberg an, weil sie den Vorrangflächen gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) entspricht und weil es sich um eine topographisch relativ ebene Fläche handelt.

### Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planvorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 033 „Erftstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A 1“ liegt gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **17.01.2022** bis einschließlich **30.01.2022** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammerstraße 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13:00 bis 16:00 Uhr
	donnerstags	von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/erftstadt/plan/uebersicht.php?pid=66925>

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den



(Weitzel)

Bürgermeisterin



## ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33, E.-Niederberg, Photovoltaikanlage A1

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im August 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 10.000

# Bekanntmachung



Nr. 3/22

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206, Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1

### I. Beschluss über die Aufstellung

### II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206, Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A1“. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Der Vorentwurf des VBP wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, aufgrund des Planungskonzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Offenlage durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt süd-östlich von Niederberg unmittelbar westlich parallel zur A1. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Stadt Erfstadt beabsichtigt, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem der Anteil regenerativer Energien unter Einsatz moderner technischer Anlagen mit hohem Wirkungsgrad innerhalb des Stadtgebietes erhöht wird. Daher soll ein Planungsrecht für die Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Dafür bietet sich die Fläche östlich der Ortslage Niederberg an, weil sie den Vorrangflächen gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) entspricht und weil es sich um eine topographisch relativ ebene Fläche handelt.

### Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Planvorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 206 „Erfstadt-Niederberg, Photovoltaikanlage A 1“ liegt gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **17.01.2022** bis einschließlich **30.01.2022** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13:00 bis 16:00 Uhr
	donnerstags	von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/erfstadt/plan/uebersicht.php?pid=66927>

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den



(Weitzel)

Bürgermeisterin



## ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 206, E.-Niederberg, Photovoltaikanlage A1

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im August 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 10.000

# Bekanntmachung



Der Rat der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Termin für die Neuwahl des "Kuratoriums Ahremer Heide" auf den 15.05.2022 festgelegt.

Folgende Wahlbezirkseinteilung wurde beschlossen:

## **Wahlbezirk 1:**

Am Maximinenkreuz  
Franz-Xaver-Mauer-Straße  
Gennerstraße (gerade Hausnummer)  
Gierlingsgasse  
Mühlenstraße  
Pfarrer-Paul-Huhnen-Straße

## **Wahlbezirk 2:**

Am Hermeshof  
Am Hommerich  
Am Laacher Hof  
Bachstraße  
Dreikönigenweg  
Gennerstraße (ungerade Hausnummern)  
Heubahn  
Mehlstraße

Die Wahl des Kuratoriums Ahremer Heide findet in analoger Anwendung der wesentlichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung NRW statt.

Das Kuratorium besteht aus 5 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder direkt in den Wahlbezirken und die weiteren 3 Mitglieder über die Reserveliste gewählt werden.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Hiermit erfolgt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl dieser 5 Mitglieder.

Jeder Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Adresse enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat, die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines Wahlvorschlages. Für die Zulassung der einzelnen Wahlvorschläge und der Reserveliste sind jeweils mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten erforderlich.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann/eine Vertrauensfrau und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin angegeben werden.

Für die Reserveliste können nur Bewerber/innen benannt werden, die für eine Interessensgruppe antreten.

Werden mehrere Reservelisten eingereicht, so kann sich ein bestimmter Listenbewerber/eine bestimmte Listenbewerberin nur für eine der eingereichten Listen benennen lassen.

Hinsichtlich der Wählbarkeit und der Wahlberechtigung gelten die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes.

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in dem Wahlgebiet (Ortsteil Erftstadt-Ahrem) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich hier aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von Herrn Arenz, Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, EG (Tel. 409-503), kostenlos ausgegeben werden. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Die vollständigen Wahlvorschläge sind **bis spätestens am 17.03.2022, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Erftstadt, Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, einzureichen.

Sofern eine persönliche Abgabe erwünscht ist, wird um vorherige telefonische Terminabsprache mit dem Wahlamt (Telefon 409-503, Herr Arenz) gebeten.

Es wird empfohlen, die Unterlagen so rechtzeitig einzureichen, dass eventuelle Mängel noch innerhalb der Frist beseitigt werden können.

Erftstadt, den 29.12.2021

  
(Weitzel)  
Bürgermeisterin